



Brüssel, den 9. Juli 2020
(OR. en)

8355/20

Interinstitutionelle Dossiers:
2020/0088(NLE)
2020/0089(NLE)

WTO 87
AGRI 153
COASI 49
PI 43

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8354/20 + ADD 1, 8357/20 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union –
des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der
Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der
geografischen Angaben und deren Schutz
– Annahme
und
Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der
Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die
Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz
– Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. Mai 2020 Folgendes übermittelt:
 - a) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz (Dokumente 8354/20 + ADD 1) und
 - b) einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der geografischen Angaben und deren Schutz (Dokumente 8357/20 + ADD 1).

2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag geprüft und ihn mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 8356/20 und 8361/20) anzunehmen,
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass ihm der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung übermittelt wird,
 - zu beschließen, dass der Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 8359/20 und 8361/20) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zugeleitet wird, und
 - zu beschließen, die im Addendum zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über seine Tagung aufzunehmen.